# Sonderbedingungen für den Service “Bargeld via App” und den Service “Aufladen mit Karte”

## 1. “Bargeld via App”

### 1.1 Wesentliche Merkmale von “Bargeld via App”und Vertragsabschluss

Die Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland, (BBVA) bietet den Service “Bargeld via App”an, der es jedem Kunden, der einen Girokontovertrag mit BBVA abgeschlossen hat (der Kunde), ermöglicht, in Filialen ausgewählter Einzelhandelspartnerunternehmen (z. B. Supermärkte) in Deutschland (die Einzelhandelspartner) Bargeld von seinem bei der BBVA geführten Girokonto (das BBVA-Girokonto) abzuheben oder auf dieses einzuzahlen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde diese Sonderbedingungen in der BBVA-App oder in seinem Online-Banking-Portal über www.bbva.de akzeptiert.

### 1.2 Auszahlung und Einzahlung

Der Kunde kann über die BBVA-App einen Barcode für eine Abhebung oder Einzahlung erstellen (der **Barcode**). Der Kunde muss die Erstellung des Barcodes durch Eingabe von zwei Authentifizierungselementen autorisieren. Der Barcode ist für einen Zeitraum von 20 Minuten ab dem Zeitpunkt der Erstellung nutzbar. Abgelaufene oder vom Kunden gelöschte Barcodes können nicht mehr für den Service “Bargeld via App”verwendet werden. Um eine Abhebung oder Einzahlung per “Bargeld via App”zu veranlassen, muss der Kunde persönlich zu einer

teilnehmenden Filiale eines Einzelhandelspartners gehen und den Barcode an der Kasse zur Aktivierung vorlegen, wobei die Nummer des Barcodes gescannt oder eingegeben werden muss.

Nach der Aktivierung eines Barcodes erfolgt entweder die Gutschrift auf dem BBVA-Girokonto oder die Abhebung und Belastung des BBVA-Girokontos. Ein Barcode ist nur einmal verwendbar und kann vor der Aktivierung durch den Kunden annulliert werden.

## 1.3 Nutzungsbeschränkung

Die Nutzung des Services “Bargeld via App”ist ausschließlich an Kassen in bestimmten Filialen der Einzelhandelspartner möglich. Die teilnehmenden Filialen der Einzelhandelspartner werden in der „Map“ angezeigt. Die Map kann in der BBVA-App aufgerufen werden.

Bargeldabhebungen bei den Einzelhandelspartnern erfolgen stets unter dem Vorbehalt, dass in der jeweiligen Kasse des Einzelhandelspartners ein ausreichender Bargeldbestand vorhanden sind. Die Nutzung von CASH ist ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten der teilnehmenden Filialen des Einzelhandelspartners möglich.

Limits für die Nutzung des Services “Bargeld via App”CASH sind im Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben.

## 1.4 Gebühren

BBVA bietet die Ein- und Auszahlung zu den in dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ersichtlichen Gebühren an. Die Gebühr wird bei Verwendung des Barcodes fällig und wird für die Einzahlung oder Auszahlung separat vom BBVA-Girokonto abgebucht.

Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis ist unter www.bbva.de verfügbar.

## 1.5 Ausschluss der Vertretung

Ein- und Auszahlungen mittels des Services “Bargeld via App”müssen vom Kunden persönlich und dürfen nicht von Dritten vorgenommen werden. Eine Vertretung durch Dritte im Rahmen des Services “Bargeld via App”ist ausgeschlossen.

## 1.6 Datenübertragung

Der Service “Bargeld via App”wird in Kooperation mit der GRENKE BANK AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden, und der viafintech GmbH, Wallstraße 14a, 10179 Berlin, angeboten. Die BBVA anonymisiert die interne Identifikationsnummer des Kunden mit einer alphanumerischen Kennung und übermittelt die Transaktionsdaten (z. B. gewählter Zahlungsbetrag, Gültigkeitsdauer des Barcodes) an die GRENKE BANK AG und die viafintech GmbH zum Zwecke der technischen Abwicklung des Services “Bargeld via App”. Die Datenübermittlung an die GRENKE BANK AG und die viafintech GmbH ist zur Erbringung der gewünschten Bargelddienstleistung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung erforderlich. Der Kunde entbindet BBVA insoweit vom Bankgeheimnis.

## 1.7 Laufzeit und Kündigung

Die Nutzung des Services “Bargeld via App” ist zeitlich unbegrenzt möglich und kann durch den Kunden nicht gekündigt werden, ohne auch das BBVA-Girokonto zu kündigen.

# 2. “Aufladen mit Karte”

## 2.1 Wesentliche Merkmale des Services “Aufladen mit Karte” und Vertragsabschluss

BBVA bietet den Service “**Aufladen mit Karte**” an, der es jedem Kunden ermöglicht, mit einer in Deutschland von einem anderen Zahlungsdienstleister als BBVA ausgestellten Zahlungskarte Geld auf sein BBVA-Girokonto zu überweisen, vorausgesetzt, die Zahlungskarte ist mit dem internen POS-Terminal von BBVA kompatibel. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde diese Sonderbedingungenin der BBVA-App oder in seinem Online-Banking-Portal über www.bbva.de akzeptiert.

## 2.2 Nutzung des Services “Aufladen mit Karte”

Der Kunde kann den Service “Aufladen mit Karte” elektronisch über die BBVA-App oder den von der Website aus über www.bbva.de zugänglichen Webbereich nutzen, indem er den dort enthaltenen Anweisungen folgt.

Um den Service “Aufladen mit Karte” auszuführen, muss der Kunde die Kartendetails angeben, die er verwenden möchte, und die Geldüberweisung auf sein BBVA-Girokonto gemäß den vom Kartenaussteller bereitgestellten Authentifizierungsmethoden genehmigen. Der Zahlungsauftrag gilt als bei BBVA eingegangen, wenn der Kunde die Überweisung genehmigt hat.

Nach der Genehmigung der Überweisung durch den Kartenaussteller wird der überwiesene Betrag sofort dem BBVA-Girokonto gutgeschrieben und erhöht dessen Saldo.

## 2.3 Nutzungsbeschränkungen

Die Grenzen für die Nutzung des Services “Aufladen mit Karte” sind im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben.

Wenn mehrere verschiedene Zahlungskarten für den Service “Aufladen mit Karte” verwendet werden, kann BBVA aus Sicherheitsgründen und auf der Grundlage ihrer internen Kontrollkriterien die erforderlichen Maßnahmen für angemessene Überprüfungen ergreifen, einschließlich der vorübergehenden Sperrung der Kontofunktionen, wenn dies als angemessen erachtet wird. BBVA wird den Kunden unverzüglich über die Ergreifung solcher Maßnahmen informieren.

## 2.4 Gebühren

BBVA berechnet dem Kunden für die Nutzung des Services “Aufladen mit Karte”keine Kosten oder Gebühren.

## 2.5 Speicherung von Daten

Der Kunde kann eine einmal für den Service “Aufladen mit Karte” verwendete Zahlungskarte speichern, indem er den Anweisungen in der BBVA-App oder auf der Website www.bbva.de folgt. Möchte der Kunde mit einer gespeicherten Karte weitere Transaktionen über den Service “Aufladen mit Karte” vornehmen, ist eine erneute Eingabe der Daten der Zahlungskarte nicht erforderlich. Andernfalls speichert BBVA die Zahlungskartendaten bei der Bereitstellung des Services “Aufladen mit Karte”nicht. Die gespeicherten Daten, auf die BBVA keinen Zugriff hat, sind eindeutig einem Token zugeordnet. Wenn der Kunde eine gespeicherte Zahlungskarte für die Ausführung des Services “Aufladen mit Karte”auswählt, kann die Transaktion der mit dem Token verknüpften gespeicherten Zahlungskarte zugeordnet und die Autorisierungsanfrage für den Vorgang direkt an den Kartenaussteller der Zahlungskarte gesendet werden, ohne dass dessen Daten erneut eingegeben werden müssen.

Durch die Nutzung der Speicherung von Daten der Zahlungskarten ermächtigt der Kunde BBVA, die Zahlungskartendaten zu verarbeiten, um das Token zu generieren: Sobald das Token generiert ist, werden die Daten aus den Systemen von BBVA gelöscht. Weitere Informationen darüber, wie BBVA die Daten seiner Kunden verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.bbva.de.

Es können maximal fünf (5) verschiedene Zahlungskarten gleichzeitig gespeichert werden; der Kunde kann eine oder mehrere gespeicherte Karten jederzeit löschen, indem er den hierfür vorgesehenen Anweisungen in der BBVA-App oder auf der Website www.bbva.de folgt.

## 2.6 Laufzeit und Kündigung

Die Nutzung des Services “Aufladen mit Karte” ist zeitlich unbegrenzt möglich und kann durch den Kunden nicht gekündigt werden, ohne auch das BBVA-Girokonto zu kündigen.

## 3. Informationen zu BBVA

### 3.1 Adresse der Hauptniederlassung

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.
Plaza San Nicolás 4, 48005 Bilbao, Spanien
consultasgenerales@bbva.com

### 3.2 Adresse der deutschen Niederlassung

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland
Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland
kundenservice@bbva.de

### 3.3 Autorisierter Vertreter von BBVA in Deutschland

Leyre Elena Mena Tinoco (ständige Vertreterin, einzelvertretungsberechtigt)

### 3.4 Hauptgeschäftstätigkeit von BBVA

Der Unternehmensgegenstand von BBVA ist die Ausführung aller Arten von Bankgeschäften und damit zusammenhängender Geschäfte.

### 3.5 Zuständige Aufsichtsbehörden

Die zuständigen Aufsichtsbehörden für die Hauptniederlassung der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. sind die Europäische Zentralbank, die Bank von Spanien und die spanische nationale Wertpapiermarktkommission (CNMV).

Darüber hinaus sind die zuständigen Aufsichtsbehörden für die Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland, die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, und die Bank von Spanien (Banco de España), calle Alcalá 48, Madrid (Internet: www.bde.es).

## 3.6 Registereinträge

Die Hauptniederlassung der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. ist eingetragen im Handelsregister von Vizcaya (Spanien), Band 2083, Blatt 1, Seite BI-17-A, 1. Eintrag.

Die Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 81939 eingetragen.

# 4. Schlussbestimmungen

## 4.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Services “Bargeld via App” und “Aufladen mit Karte” gilt deutsches Recht. BBVA wendet auch das Recht der Bundesrepublik Deutschland auf die vorvertraglichen Beziehungen an. Eine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.

## 4.2 Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Services “Bargeld via App” und “Aufladen mit Karte”, die vorvertraglichen Informationen sowie die Kommunikation zwischen dem Kunden und BBVA während des jeweiligen Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

## 4.3 Beschwerde- und alternative Streitbeilegungsverfahren

Dem Kunden stehen die folgenden Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung zur Verfügung:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannten Kontaktstelle von BBVA wenden. BBVA wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, im Falle von Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).
- Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift über Verletzungen des Finanzdienstleisters im Zusammenhang mit Verträgen zu beschweren, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG zum Gegenstand haben.
- Zur Beilegung von Streitigkeiten mit BBVA im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)), Verbraucherdarlehen und anderen Finanzierungshilfen (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d BGB) sowie Zahlungsdiensteverträgen (§§ 675c bis 676c BGB) besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zu wenden. Das Schlichtungsverfahren ist für den Kunden kostenfrei. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zu richten an die Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.
- Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) eingerichtet. Der Kunde kann die OS-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit einem Unternehmen mit Sitz in der EU nutzen.

## 5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

**Abschnitt 1**
**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post:
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland
Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt am Main

Per E-Mail: kundenservice@bbva.de

**Abschnitt 2**
**Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;

2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als

dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;

4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;

5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung;

8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer bei der Aufnahme der Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des

Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

14. den Hinweis darauf, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

**Abschnitt 3**
**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Ende der Widerrufsbelehrung**